

Änderungsantrag

der Abgeordneten Doris Odendahl, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Peter Eckardt, Dr. Konrad Elmer, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Stephan Hilsberg, Hinrich Kuessner, Eckart Kuhlwein, Adolf Ostertag, Günter Rixe, Siegfried Vergin, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Hildegard Wester, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (21. Ausschuß)

— Drucksache 12/982 —

zu dem Antrag der Fraktion der SPD

— Drucksache 12/416 —

Aktionsprogramm zur Sicherung der beruflichen Bildung in den neuen Ländern

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein mittelfristiges Programm zur Sicherung eines auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebots und der Qualität der beruflichen Bildung in den neuen Ländern vorzulegen:

1. Betriebliche Ausbildungsangebote in den neuen Ländern sind im Ausbildungsjahr 1992/93 aus Bundesmitteln durch Übernahme der Ausbildungskosten (Ausbildungsvergütung, anteilige Kosten für die Ausbilderinnen und Ausbilder, Sachkosten) zu fördern, soweit sie eine festgelegte Ausbildungsquote von 5 Prozent (ohne Auszubildende) am 1. Januar 1992 übersteigen, und zwar während der Gesamtdauer der Ausbildung. Für 1992 ist damit zu rechnen, daß aufgrund der Schulgesetzgebung in den neuen Ländern teilweise zwei Entlaßjahrgänge betriebliche Ausbildungsplätze nachfragen werden. Die vorhandenen betrieblichen Ausbildungskapazitäten sind durch den Übergang von zwei auf drei bis dreieinhalb Jahre Ausbildungszeit gemäß Berufsbildungsgesetz weitgehend gebunden. Die im Aufbau begriffene Wirtschaft muß bei Wahrung der grundsätzlichen Verantwortung der Unternehmen für ein qualifiziertes, auswahlfähiges betriebliches Ausbildungsangebot in der Übergangszeit gefördert werden. Dies gilt vor allem für den Handwerksbereich und den kaufmännischen und

Dienstleistungsbereich. Besonders zu fördern ist die Bereitschaft der Betriebe zur Übernahme von Auszubildenden aus außerbetrieblichen Ausbildungsstätten und zur Einstellung von Mädchen und jungen Frauen, denen der Zugang zu Ausbildung und Beruf, auch im gewerblich-technischen Bereich, sonst zunehmend verwehrt ist.

Die noch nicht vertraglich festgelegten Mittel aus der sogenannten Lehrstellenhilfe im Bundeshaushalt 1991 und 1992 sind nach diesen geänderten Kriterien zu verwenden.

2. Die Treuhandanstalt ist aufzufordern, auch im Vermittlungsjahr 1992/93 alle Ausbildungskapazitäten bei Treuhandbetrieben zu erhalten und den Anforderungen des Berufsbildungsgesetzes entsprechend zu modernisieren. Bei der Umstrukturierung von Treuhandbetrieben und bei ihrem Verkauf ist sicherzustellen, daß die Ausbildungskapazitäten erhalten bleiben und Auszubildende nicht entlassen werden.
3. Die außerbetriebliche Ausbildung ist in den neuen Ländern mittelfristig in größerem Umfang als in den alten Ländern im Rahmen des „Benachteiligtenprogramms“ zu fördern. Der Bundesanstalt für Arbeit sind genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit alle Jugendlichen, die in den neuen Ländern einen qualifizierten Ausbildungsplatz suchen, unabhängig von Geschlecht und der regionalen Herkunft wohnortsnah auswahlfähige Angebote in den Ausbildungsberufen vorfinden, die ihren Neigungen entsprechen. Allen Beteiligten muß klar sein, daß ein Anteil der außerbetrieblichen Träger von 40 Prozent an der Ausbildung im dualen System wie im Ausbildungsjahr 1991/92 nur wegen der besonderen Umstände vorübergehend zu akzeptieren ist und daß der Vorrang der betrieblichen Ausbildung baldmöglichst auch in den neuen Ländern hergestellt werden muß, soweit vollzeitschulische Ausbildungsgänge nicht zweckmäßiger sind.

Die Richtlinien für die Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze, auch in sogenannten Ausbildungsringen, sind so zu ändern, daß nur qualifizierte Träger gefördert werden, die Bewilligungen nicht nachrangig nach Beginn des Ausbildungsjahres 1992/93 erteilt werden, der Übergang in betriebliche Ausbildung mit Nachdruck betrieben wird und die von den Trägern vermittelten Qualifikationen in Berufen erfolgen, die auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Ländern zukünftig verstärkt benötigt werden. Hierzu sind keine Helferberufe, sondern vollqualifizierende Ausbildungen, insbesondere im Baubereich, im kaufmännischen wie gewerblich-technischen Bereich und im Dienstleistungsbereich, zu rechnen.

4. Die öffentlichen Verwaltungen, Bundesunternehmen einschließlich Reichsbahn und Postdienste sowie die Kommunalverwaltungen in den neuen Ländern müssen aufgefordert werden, ihren Fachkräftenachwuchs selbst auszubilden und darüber hinaus weitere qualifizierte Ausbildungsplätze anzubieten. Weibliche Auszubildende sind bis zum Abbau der noch bestehenden Ungleichheiten besonders zu berücksichtigen.

Soweit Kommunalverwaltungen aufgrund ihrer Haushaltslage hierzu nicht in der Lage sind, müssen sie Mittel aus dem unter 1. erläuterten Programm beantragen können.

5. Der Erhalt und die Modernisierung von Teilzeit- und Vollzeitberufsschulen ist auf der Grundlage eines im Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung abzustimmenden „Entwicklungsplans für Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern“ im Rahmen eines befristeten Bundesprogramms zu fördern. Dabei ist insbesondere die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln für die neuen Produktions- und Informationstechnologien unverzüglich zu verbessern und auf eine ausgewogene regionale Struktur und Fächerstruktur der Berufsschulen zu achten.
6. Für die Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die in Zusammenarbeit mit den Berufsschulen besonders die Ausbildung im Handwerk und in Klein- und Mittelbetrieben unterstützen müssen, sind auf der Grundlage eines die neuen Länder voll einbeziehenden Bedarfsplans mehr Bundesmittel bereitzustellen. Der Versorgungsdichte in den alten Ländern entsprechend sind mittelfristig mindestens 25 000 Plätze zu schaffen.
7. Für die Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder in den Betrieben und Verwaltungen, außer- und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und der Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer in den neuen Ländern sind die Ansätze im Bundeshaushalt zu verstärken. Ebenso ist der Erfahrungsaustausch und der Transfer von Modellversuchsergebnissen in die Ausbildungspraxis in den neuen Ländern erheblich auszuweiten. Hierfür sind dem Bundesinstitut für Berufsbildung auch zusätzlich Stellen zu bewilligen.
8. Öffentliche Aufträge – auch des Bundes und der alten Länder – sind bevorzugt an Betriebe in den neuen Ländern, die ihrer Verpflichtung zur Ausbildung nachkommen, zu vergeben.

Alle Maßnahmen des Bundes im Rahmen dieses mittelfristigen Programms zur Sicherung eines ausreichenden Angebots und der Qualität der beruflichen Bildung in den neuen Ländern sind von der Bundesanstalt für Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung, den Landesregierungen, den Arbeitsämtern und den Berufsbildungsausschüssen bei den Kammern durchzuführen und zu evaluieren. Die Berufsberatung in den allgemeinbildenden Schulen ist zu intensivieren, und die Berufsberaterinnen und Berufsberater bei den Arbeitsämtern in den neuen Ländern sind für ihre Aufgaben im Bereich der Vermittlung qualifizierter Ausbildungsplätze, der Antragsberatung und der Betreuung der Träger der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung zu qualifizieren.

Im Berufsbildungsbericht 1992 sowie in den Folgejahren ist über den Stand der Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der Berufsbildung sowie der mittelfristig für notwendig gehaltenen weiteren Maßnahmen unter Einschluß der Teilzeit- und Vollzeitberufsschulen und der berufsbezogenen Weiterbildung zu berichten. Im Berufsbildungsbericht ist besonders einzugehen auf

- den Verbleib der rd. 45 000 Bewerberinnen und Bewerber, die nach der Berufsberatungsstatistik zum 30. September 1991 keinen den Arbeitsämtern in den neuen Ländern mitgeteilten Ausbildungsplatz erhalten haben,
- die Wirkung der „Lehrstellenhilfe“ der Bundesregierung auf die Bereitschaft der Klein- und Mittelbetriebe, im Ausbildungsjahr 1991/92 zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze bereitzustellen, auf eventuelle Mitnahmeeffekte, die Qualität der geförderten Ausbildungsplätze und ihre Struktur im Hinblick auf die erforderliche regionale und sektorale Entwicklung des Industrie- und Dienstleistungsbereichs in den neuen Ländern.

Weiter ist im Berufsbildungsbericht 1992 darzulegen, inwieweit durch die bisher eingeleiteten und angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung zur „Differenzierung“ der beruflichen Bildung in eine „Begabtenförderung“ der Kammern einerseits und verkürzte Ausbildungsgänge für „praktisch Begabte“ andererseits den Ausbildungswünschen der Jugendlichen und dem Qualifikationsbedarf von Gesellschaft und Wirtschaft in den alten wie in den neuen Ländern Rechnung getragen werden kann und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der beruflichen Bildung die Bundesregierung darüber hinaus für erforderlich hält.

Bonn, den 13. November 1991

Doris Odendahl
Ingrid Becker-Inglau
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Peter Eckardt
Dr. Konrad Elmer
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Stephan Hilsberg
Hinrich Kuessner

Eckart Kuhlwein
Adolf Ostertag
Günter Rixe
Siegfried Vergin
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Hildegard Wester
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion